

## **Frage zur Mutterschutzfrist**

**Beitrag von „Hasi007“ vom 17. Januar 2011 13:04**

Zitat aus dem MuSchG

"und seit dem Inkrafttreten des neuen Mutterschutzgesetzes am 20.06.2002 auch bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Somit haben alle Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf eine Mutterschutzfrist von insgesamt mindestens 14 Wochen."

Quelle: bmfsfj.de

Ich habe mich das auch schon gefragt, da mein Geb.termin bisher nur grob geschätzt wurde, da sich krankheitsbedingt Periode etc. verschoben hat. Die Ärztin meinte, da wird sicher noch kräftig korrigiert, ist nur blöd, da auf der Bescheinigung für den Arbeitgeber ja nun schon dieser Termin drauf steht.